

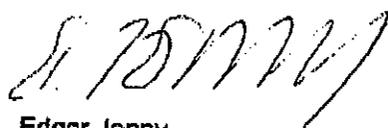
SWISSLOS

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten Baselstädtischer Schwingertag 2010

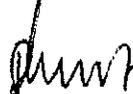
1. Der Fasnachtsgesellschaft Basler Rolli 1969, OK des Baselstädtischen Schwingertags vom 13. Mai 2010 wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 70'000.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Basel-Stadt CHF 50'000.-, Basel-Landschaft CHF 10'000.-, Solothurn CHF 10'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2010 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 35'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Lotteriebewilligung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt vom 15. April 2010.
4. Die Lose werden im April 2010 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 20. April 2010

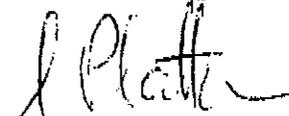
OK Baselstädtischer Schwingertag 2010

Edgar Jenny

Verantwortlicher Gaben, Tempel und Sponsoring

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Rolf Kunz



Susanne Plattner

SWISSLOS**Trefferplan minisafe**

minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-

Letzter Verkaufstermin: 31.12.2010

160'000	x	2.-	=	320'000.-
★ 76'000	x	4.-	=	304'000.-
10'000	x	6.-	=	60'000.-
10'000	x	8.-	=	80'000.-
6'000	x	10.-	=	60'000.-
6'000	x	12.-	=	72'000.-
1'000	x	16.-	=	16'000.-
1'000	x	20.-	=	20'000.-
500	x	22.-	=	11'000.-
500	x	24.-	=	12'000.-
1'000	x	30.-	=	30'000.-
500	x	40.-	=	20'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'011	x		=	1'047'500.-

★ In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 10.- + Fr. 2.- = Fr. 12.-